

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Innenbereich IV – Staig Mitte“

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. **Bebauungsplanentwurf „Innenbereich IV – Staig Mitte“**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Innenbereich IV – Staig Mitte“**
Gemeinde Staig, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Staig hat am 16.06.2015 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Innenbereich IV – Staig Mitte“, Gemeinde Staig, Gemarkung Staig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

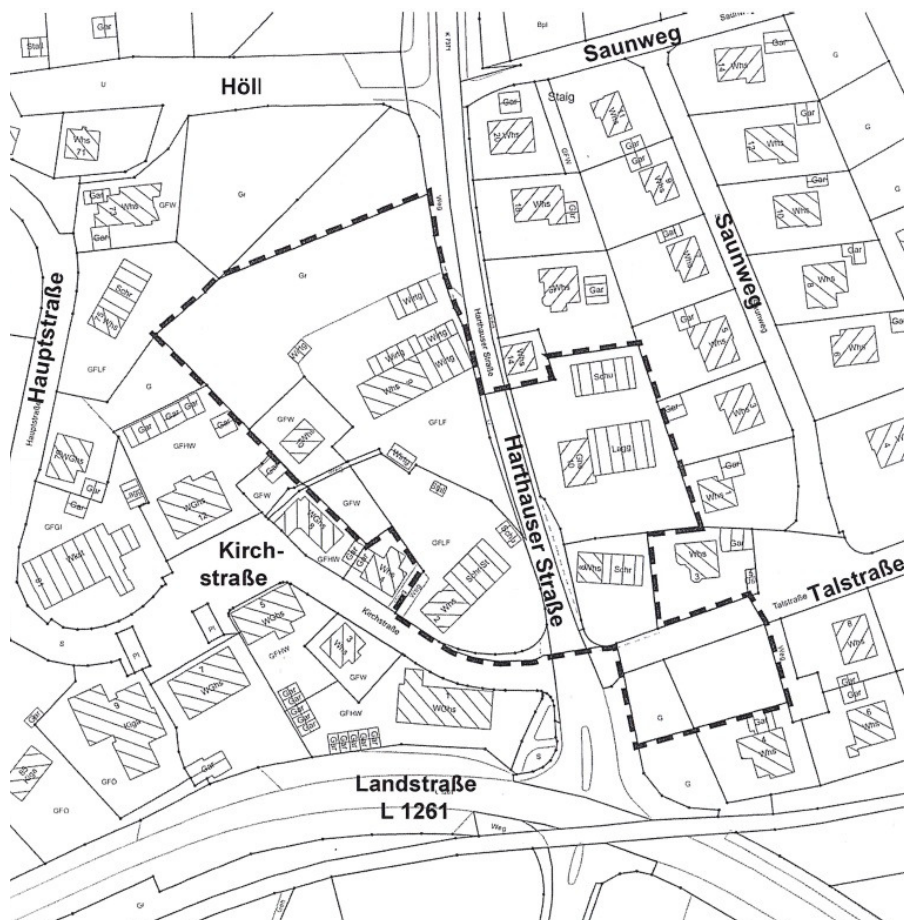
Nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt für Bebauungspläne der Innenentwicklung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 oder europäischen Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Unberührt bleibt, dass bei der Abwägung die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Dies erfolgt in der Begründung, welche die folgenden Aspekte umfasst:

- Ermittlung der Planauswirkungen
- Relevanzprüfung Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Der Gemeinderat der Gemeinde Staig hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung Änderungen zum Planentwurf beschlossen und den Bebauungsplanentwurf „Innenbereich IV – Staig Mitte“, Gemeinde Staig und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Innenbereich IV – Staig Mitte“, Gemeinde Staig, gebilligt und die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Innenbereich IV - Staig Mitte“ beinhaltet folgende Grundstücke:

- Flst. Nr. 7/2, Kirchstraße 2, - Teilstück von Flst. Nr. 7/1, Kirchstraße 4, - Flst. Nr. 6/1, Kirchstraße 10, - Teilstück von Flst. Nr. 6, Harthäuser Straße 9, - Flst. Nr. 155/5, Harthäuser Straße 10, - Flst. Nr. 155, Harthäuser Straße 8, - Teilstück von Flst. Nr. 158/15, Talstraße, - Flst. Nr. 155/1, - Flst. Nr. 155/2, Talstraße 2, und ein Teilstück von - Flst. Nr. 4, Harthäuser Straße K 7371 (alle Gemarkung Staig).



Lageplan des Geltungsbereichs

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung besteht für jeden die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Hierzu sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils mit Datum vom 26.02.2019,

vom 25.03.2019 bis 29.04.2019

je einschließlich, bei der Gemeinde Staig, Gemeindeverwaltung, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig, Zimmer 24, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind in dieser Zeit die Entwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Staig abrufbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.04.2019, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Staig (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Staig richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Staig:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr,	14.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Staig, 15.03.2019

Martin Jung
Bürgermeister